



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: **QUICKFLOC / QUICKFLOC S**
CAS-Nummer: 7782-63-0
EG-Nummer: 231-753-5
Indexnummer: 026-003-01-4
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119513203-57-xxxx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches**

Fällungs- und Flockungsmittel
Abwasserreinigung
Wasseraufbereitung
Chromatreduktion im Zement
Einsatz zu Landsanierungszwecken
Chlorosebekämpfung
Pigmentherstellung
Galvanohilfsstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: KRONOS INTERNATIONAL, Inc.
Peschstraße 5
51373 Leverkusen, Deutschland
Tel.: +49 214 356-0

Auskunftgebender Bereich:

KRONOS ecochem
Tel.: 0214 - 356-0
Fax: 0214 - 44117
e-mail: kronos.ecochem@kronosww.com

1.4 NOTRUFNUMMER: Tel.: +49 214 356 44 44**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende

Komponenten zur Etikettierung: Eisen(II)-sulfat Heptahydrat

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung 7782-63-0 Eisen(II)-sulfat Heptahydrat

EG-Nummer: 231-753-5

Indexnummer: 026-003-01-4

* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Unverletztes Auge schützen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Schwefeldioxid (SO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Schutzmaßnahmen auf die Brandbedingungen abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht unkontrolliert in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Handhabung:****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S

(Fortsetzung von Seite 3)

**Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Kunststoff oder Stahl

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur <30°C

**7.3 Spezifische
Endanwendungen**

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

* **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**Zusätzliche Hinweise zur
Gestaltung technischer**

Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7782-63-0 Eisen(II)-sulfat Heptahydrat

AGW - TRGS 900 kein Grenzwert festgelegt

MAK (Österreich) kein Grenzwert festgelegt

MAK (Schweiz) Langzeitwert: 1e mg/m³
als Fe berechnet, für lösliche Eisensalze

DNEL-Werte

Arbeiter

Dermal (Arbeiter): 13,95 mg/kg/d (Langzeiteffekte, systemisch)

Verbraucher

Oral (Verbraucher): 99,6 mg/kg/d (Akute Effekte, systemisch)

1,4 mg/kg/d (Langzeiteffekte, systemisch)

Dermal (Verbraucher): 6,97 mg/kg/d (Langzeiteffekte, systemisch)

PNEC-Werte

Eisen ist ein essentielles Spurenelement für Fische, wirbellose Wassertiere und Pflanzen. Eine direkte Toxizität wurde experimentell nicht nachgewiesen. Daher wurde kein PNEC abgeleitet.

8.2 Begrenzung und

Überwachung der Exposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition befinden sich im Anhang des Sicherheitsdatenblattes in den jeweiligen Expositionsszenarien.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen:

In Kapitel 8 sind die allgemein gültigen persönlichen Schutzmaßnahmen aufgeführt, die dem Standard der chemischen Industrie entsprechen. Spezifische Angaben und detaillierte Anforderungen werden in den

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/17

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S

(Fortsetzung von Seite 4)

Expositionsszenarien im Anhang des Sicherheitsdatenblattes genannt.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei Überschreitung des Grenzwertes nach TRGS 900 Atemschutz in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung verwenden.

Handschutz: Anforderungen gemäß EN 420
Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial: Details zum Handschuhmaterial sind in den Expositionsszenarien im Anhang des Sicherheitsdatenblattes genannt.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Details sind in den Expositionsszenarien im Anhang des Sicherheitsdatenblattes genannt.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition befinden sich im Anhang des Sicherheitsdatenblattes in den jeweiligen Expositionsszenarien.

* **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: kristallin
Farbe: grünlich
Geruch: schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert (400 g/l) bei 20°C: 2,5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 64°C
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar.

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

Zündtemperatur: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S

(Fortsetzung von Seite 5)

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck: Nicht anwendbar

Dichte bei 20°C: 1,89 g/cm³

Schüttdichte bei 20°C: 0,9 - 1,1 t/m³

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar

**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser bei 10°C:** 400 g/l

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht anwendbar

**Viskosität
dynamisch bei 20°C:** 3 mPas
(Lösung mit 400 g/l)

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Der Stoff ist stabil unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

**Thermische Zersetzung / zu
vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Kristallwasserverlust beim Erhitzen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher
Reaktionen** Nicht relevant

**10.4 Zu vermeidende
Bedingungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

**10.6 Gefährliche
Zersetzungprodukte** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 1.096 mg/kg (Ratte) (OECD 423)

Dermal LD50 > 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S

(Fortsetzung von Seite 6)

Inhalativ LC50 keine relevanten Daten verfügbar

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**OECD 404:
Verursacht Hautreizungen.**Schwere Augenschädigung/-reizung**OECD 405:
Verursacht schwere Augenreizung.**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**OECD 429 (LLNA-Test):
Keine sensibilisierende Wirkung**Subakute bis chronische Toxizität:**

Oral NOAEL 274 mg/kg/d (Ratte) (OECD422)

Dermal NOAEL keine relevanten Daten verfügbar

Inhalativ NOAEC keine relevanten Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebsverzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Daten sind experimentell nicht zugänglich.
Unter Standard-Testbedingungen ist das Fe2+ Ion nicht stabil, es oxidiert zum Fe3+ Ion. Aus Fe3+-Salzen wird mit hoher Umwandlungsrate unlösliches Eisen(III)-hydroxid Fe(OH)3 gebildet, somit wird dem Testsystem das Fe2+ entzogen.
Weiterhin spielt Eisen eine wichtige Rolle in biologischen Prozessen, die Eisen-Homeostase ist streng kontrolliert.
Daraus lässt sich ableiten, dass Eisen nicht toxisch für die aquatische Umwelt ist.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht relevant für anorganische Stoffe.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eisen ist ein essentielles Spurenelement für Organismen und spielt eine wichtige Rolle in biologischen Prozessen. Die Aufnahme von Eisen ist durch homeostatische Prozesse streng kontrolliert.
Eine Anreicherung ist daher nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Der Stoff ist im Boden nicht mobil.

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S

(Fortsetzung von Seite 7)

Weitere ökologische Hinweise:

AOX-Hinweis: <2 mg/kg

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

PBT:

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Europäischer Abfallkatalog: Herkunftsorientierter Abfallschlüssel

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kein umweltgefährlicher Stoff.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Zugelassen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 9)



**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S**(Fortsetzung von Seite 8)****Lagerklasse nach TRGS 510** Lagerklasse 13: Nicht brennbare Feststoffe**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen zu beachten:** KRONOS Technische Information 2.01
"Transport, Lagerung, Dosierung Salze"**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH,
Artikel 57**

Das Produkt ist nicht als SVHC-Stoff gelistet und es enthält keine besonders besorgniserregenden Substanzen.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender**Bereich:** Global Quality Management**Ansprechpartner:**Michaela Müller
Tel.Nr.: 0214 356-0
e-mail: MSDS@kronosww.com**Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Quellen

REACH-Registration Dossier (Update 2014)

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Angaben gemäß (EG) Nr. 2015/830

(Fortsetzung auf Seite 10)

DE



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S

(Fortsetzung von Seite 9)

Anhang: Expositionsszenarium 1

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

ES 1: Industrielle Verwendung von QUICKFLOC / QUICKFLOC S

2. Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Wasserbehandlung: Behandlung von Abwasser und Klärschlammkonditionierung
Wasserbehandlung: Verwendung bei der Gewinnung von Trink- und Brauchwasser
H₂S-Elimination bei der Biogas- und Abwasserbehandlung
Verwendung als Ausgangsstoff für die Herstellung von Pigmenten und anderen Eisenverbindungen
Verwendung bei der Herstellung von Zement (Chromatreduktion)
Verwendung in der Galvanotechnik
Verwendung zu Landsanierungszwecken
Verwendung in Agrarchemikalien
Verwendung als Laborreagenz
Herstellung von Mischungen und Lösungen

Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
PROC5 Mischen in Chargenverfahren
PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC15 Verwendung als Laborreagenz
PROC22 Herstellung und Verarbeitung von Mineralien und/oder Metallen bei stark erhöhter Temperatur
PROC26 Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur

Umweltfreisetzungskategorie

ERC1 Herstellung des Stoffs
ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/17

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S

(Fortsetzung von Seite 10)

- ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt
- ERC6a Verwendung als Zwischenprodukt
- ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
- ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
- ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
- ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
- ERC8e Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

3. Verwendungsbedingungen

3.1 Dauer und Häufigkeit

Arbeitnehmer

5-7 Werkstage/Woche.

Regelmäßige Verwendung mit bis zu 8 Stunden Exposition pro Arbeitstag

Umwelt

Verwendete Jahresmenge pro Standort: bis zu 2000 t (Fe)

Typische Chargenmenge: 25 t t (Produkt)

Emissionstage pro Standort: 365

4. Physikalische Parameter

4.1 Physikalischer Zustand

fest

4.2 Konzentration des Stoffes im

Gemisch Reinstoff

4.2 Konzentration des Stoffes in

Lösung max. 500 g/l

5. Sonstige Verwendungsbedingungen, die die Exposition beeinflussen

5.1 Sonstige

Verwendungsbedingungen mit

Einfluss auf die

Umweltexposition Keine

5.2 Sonstige

Verwendungsbedingungen mit

Einfluss auf die

Arbeitnehmerexposition Keine

5.3 Sonstige

Verwendungsbedingungen mit

Einfluss auf die

Verbraucherexposition Für dieses Expositionsszenario nicht relevant.

5.4 Sonstige

Verwendungsbedingungen mit

Einfluss auf die

Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des

Erzeugnisses Für dieses Expositionsszenario nicht relevant.

(Fortsetzung auf Seite 12)

DE



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S

(Fortsetzung von Seite 11)

6. Risikomanagementmaßnahmen**6.1 Arbeitnehmerschutz****6.1.1 Organisatorische Schutzmaßnahmen**

Die Verfahren zur Handhabung müssen gut dokumentiert sein.
Betriebsanweisung bereitstellen.
Tätigkeiten nur durch Fachpersonal oder autorisiertes Personal durchführen lassen.

6.1.2 Technische Schutzmaßnahmen

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

6.1.3 Persönliche Schutzmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen, die dem Standard in der chemischen Industrie entsprechen: siehe Sicherheitsdatenblatt, Kapitel 8.
Handschuhmaterial und Beständigkeit:
Polychloropren
Beständigkeit gegenüber:
Schwefelsäure
Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min (EN 374)

6.2 Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Für dieses Expositionsszenario nicht relevant.

6.3 Umweltschutzmaßnahmen**6.3.1 Luft**

Kein relevanter Expositionsweg.

6.3.2 Wasser

Produkt wird zur Wasserbehandlung eingesetzt und dabei vollständig umgesetzt.

6.3.3 Boden

Produkt wird als Bestandteil von Agrarchemikalien eingesetzt.
Produkt wird zur Bodenbehandlung eingesetzt.

6.4 Bemerkungen

Im Falle unbeabsichtigter Freisetzung von Produkt: siehe Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblatts.

7. Entsorgungsmaßnahmen**7.1 Entsorgungsverfahren**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Herkunftsorientierter Abfallschlüssel

7.2 Art des Abfalls

Feste Produktreste
wässrige Lösung

8. Expositionsprognose**Arbeiter (oral)**

Keine signifikante orale Exposition

Arbeiter (dermal)

Die höchste zu erwartende dermale Exposition mit dem Stoff beträgt 0,0017 mg/kg/Tag (PROC 1, 3).
Die höchste zu erwartende dermale Exposition mit dem Stoff beträgt 0,0034 mg/kg/Tag (PROC 2, 5, 8b, 9).

(Fortsetzung auf Seite 13)

DE



**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S**(Fortsetzung von Seite 12)**

Die höchste zu erwartende dermale Exposition mit dem Stoff beträgt 0,017 mg/kg/Tag (PROC 15).

Die höchste zu erwartende dermale Exposition mit dem Stoff beträgt 0,14 mg/kg/Tag (PROC 22).

Die höchste zu erwartende dermale Exposition mit dem Stoff beträgt 1,41 mg/kg/Tag (PROC 26).

Die höchste zu erwartende dermale Exposition mit dem Stoff beträgt 3,43 mg/kg/Tag (PROC 4).

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

Arbeiter (Inhalation)

Keine signifikante inhalative Exposition

RCR (Risk Characterisation Ratio)

Risk Characterisation Ratio RCR (dermale Exposition) = 0,0001 - 0,3

Umwelt

Im Rahmen dieser Beurteilung ist eine weitere Betrachtung der Umweltexposition nicht notwendig, da keine PNECs abgeleitet wurden.

Verbraucher

Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

9. Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Die Feststellung, ob der nachgeschaltete Anwender im Rahmen des Expositionsszenariums agiert, kann auf Basis der Informationen in den Abschnitten 1 bis 8 vorgenommen werden.

(Fortsetzung auf Seite 14)

DE



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S

(Fortsetzung von Seite 13)

Anhang: Expositionsszenarium 2

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

ES 2: Professionelle Verwendung von QUICKFLOC / QUICKFLOC S

2. Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Wasserbehandlung: Behandlung von Abwasser und Klärschlammkonditionierung
Wasserbehandlung: Verwendung bei der Gewinnung von Trink- und Brauchwasser
H₂S-Elimination bei der Biogas- und Abwasserbehandlung
Verwendung als Ausgangsstoff für die Herstellung von Pigmenten und anderen Eisenverbindungen
Verwendung bei der Herstellung von Zement (Chromatreduktion)
Verwendung in der Galvanotechnik
Verwendung zu Landsanierungszwecken
Verwendung in Agrarchemikalien
Verwendung als Laborreagenz
Herstellung von Mischungen und Lösungen

Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Prozesskategorie

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
PROC5 Mischen in Chargenverfahren
PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC15 Verwendung als Laborreagenz
PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
PROC26 Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur

Umweltfreisetzungskategorie

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)

(Fortsetzung auf Seite 15)

DE



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S

(Fortsetzung von Seite 14)

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
ERC8e Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

3. Verwendungsbedingungen**3.1 Dauer und Häufigkeit****Arbeitnehmer**

5-7 Werkstage/Woche.

Regelmäßige Verwendung mit bis zu 8 Stunden Exposition pro Arbeitstag

Umwelt

Verwendete Jahresmenge pro Standort: bis zu 2000 t (Fe)

Typische Chargenmenge: 25 t (Produkt)

Emissionstage pro Standort: 365

4. Physikalische Parameter**4.1 Physikalischer Zustand**

fest

4.2 Konzentration des Stoffes im**Gemisch**

Reinstoff

4.2 Konzentration des Stoffes in**Lösung**

max. 500 g/l

5. Sonstige Verwendungsbedingungen, die die Exposition beeinflussen**5.1 Sonstige****Verwendungsbedingungen mit****Einfluss auf die****Umweltexposition**

Keine

5.2 Sonstige**Verwendungsbedingungen mit****Einfluss auf die****Arbeitnehmerexposition**

Keine

5.3 Sonstige**Verwendungsbedingungen mit****Einfluss auf die****Verbraucherexposition**

Für dieses Expositionsszenario nicht relevant.

5.4 Sonstige**Verwendungsbedingungen mit****Einfluss auf die****Verbraucherexposition während****der Nutzungsdauer des****Erzeugnisses**

Für dieses Expositionsszenario nicht relevant.

6. Risikomanagementmaßnahmen**6.1 Arbeitnehmerschutz****6.1.1 Organisatorische****Schutzmaßnahmen**

Die Verfahren zur Handhabung müssen gut dokumentiert sein.
Betriebsanweisung bereitstellen.

(Fortsetzung auf Seite 16)

DE



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 16/17

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S

(Fortsetzung von Seite 15)

Tätigkeiten nur durch Fachpersonal oder autorisiertes Personal durchführen lassen.

6.1.2 Technische Schutzmaßnahmen

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

6.1.3 Persönliche Schutzmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen, die dem Standard in der chemischen Industrie entsprechen: siehe Sicherheitsdatenblatt, Kapitel 8.
Handschuhmaterial und Beständigkeit:
Polychloropren
Beständigkeit gegenüber:
Schwefelsäure
Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min (EN 374)

6.2 Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

6.3 Umweltschutzmaßnahmen

6.3.1 Luft

Kein relevanter Expositionsweg.

6.3.2 Wasser

Produkt wird zur Wasserbehandlung eingesetzt und dabei vollständig umgesetzt.

6.3.3 Boden

Produkt wird als Bestandteil von Agrarchemikalien eingesetzt.
Produkt wird zur Bodenbehandlung eingesetzt.

6.4 Bemerkungen

Im Falle unbeabsichtigter Freisetzung von Produkt: siehe Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblatts.

7. Entsorgungsmaßnahmen

7.1 Entsorgungsverfahren

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Herkunftsorientierter Abfallschlüssel

7.2 Art des Abfalls

Feste Produktreste
wässrige Lösung

8. Expositionsprognose

Arbeiter (oral)

Keine signifikante orale Exposition

Arbeiter (dermal)

Die höchste zu erwartende dermale Exposition mit dem Stoff beträgt 0,0017 mg/kg/Tag (PROC 3).
Die höchste zu erwartende dermale Exposition mit dem Stoff beträgt 0,0034 mg/kg/Tag (PROC 2, 5, 8b, 9).
Die höchste zu erwartende dermale Exposition mit dem Stoff beträgt 0,017 mg/kg/Tag (PROC 15).
Die höchste zu erwartende dermale Exposition mit dem Stoff beträgt 0,14 mg/kg/Tag (PROC 22).
Die höchste zu erwartende dermale Exposition mit dem Stoff beträgt 3,43 mg/kg/Tag (PROC 4, 19).
Die höchste zu erwartende dermale Exposition mit dem Stoff beträgt 6,86 mg/kg/Tag (PROC 8a).

(Fortsetzung auf Seite 17)

DE



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2020

Version 8.00

überarbeitet am: 07.08.2019

Handelsname: QUICKFLOC / QUICKFLOC S

(Fortsetzung von Seite 16)

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

**Arbeiter (Inhalation)
RCR (Risk Characterisation
Ratio)**

Keine signifikante inhalative Exposition

Risk Characterisation Ratio RCR (dermale Exposition) = 0,0001 - 0,5

Umwelt

Im Rahmen dieser Beurteilung ist eine weitere Betrachtung der Umweltexposition nicht notwendig, da keine PNECs abgeleitet wurden.

Verbraucher

Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

**9. Leitlinien für nachgeschaltete
Anwender**

Die Feststellung, ob der nachgeschaltete Anwender im Rahmen des Expositionsszenariums agiert, kann auf Basis der Informationen in den Abschnitten 1 bis 8 vorgenommen werden.